

An  
 ABCERT AG  
 Martinstr. 42-44  
 73728 Esslingen

Faxnummer ABCERT: 0711 351792 200  
 Email ABCERT: [info@abcert.de](mailto:info@abcert.de)

**EG-Öko-Verordnung: Meldung von Ein- oder Ausstellungen von Geflügelbeständen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 hiermit melden wir gemäß der Vorschriften der zuständigen Landesbehörde und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) <sup>1</sup> den folgenden Termin zur Ein- oder Ausstellung von Geflügelbeständen<sup>2</sup>:

Art des Geflügels	<input type="checkbox"/> Legehennen <input type="checkbox"/> Junghennen <input type="checkbox"/> Masthühner/-hähnchen <input type="checkbox"/> Puten/Truthühnern
Anzahl des Geflügels	
Art der Ein- oder Ausstellung	<input type="checkbox"/> Einstellung <input type="checkbox"/> Ausstellung
Tag der Ein- oder Ausstellung	
Genauere Uhrzeit der Ein- oder Ausstellung (bei Bedarf mit der Angabe „morgens“ oder „abends“ konkretisiert) <sup>3</sup>	
Name und Anschrift der Betriebsstätte, in der die Ein- oder Ausstellung stattfindet	
Name des Unternehmens und ABCERT-Kundennummer oder behördliche Kontrollnummer	

Mit freundlichen Grüßen

<sup>1</sup>: siehe u.a. LÖK-Protokoll vom 11. September 2013 unter [www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de)

<sup>2</sup>: Die Meldung erfolgt umgehend nach Erhalt des Liefer- oder Schlachtermins und mindestens 4 Wochen vor dem Termin

<sup>3</sup>: Je genauer die Uhrzeit angegeben und eingehalten wird, umso besser kann ABCERT einen möglichen Kontrolltermin abstimmen und dementsprechend die Kontrollkosten reduzieren